

Skiunfall im Ausland – und nun?

SBK-Experte erklärt, wie man unnötige Kosten mit einer Auslandskrankenversicherung verhindern kann

München, 05.01.2016. Die Temperaturen sinken, der erste Schnee fällt und für viele bedeutet das: ab auf die Piste. Zahlreiche Deutsche verbringen ihren Winterurlaub in nahgelegenen Skigebieten in Österreich, Frankreich und in der Schweiz. Aber was passiert, wenn es im Ausland zu einem Skiunfall kommt? Typische Ski-Verletzungen wie gerissene Sehnen, verstauchte Gelenke und gebrochene Beine bedürfen allesamt einer medizinischen – teilweise sogar einer stationären – Behandlung im Krankenhaus.

Michael Zaubzer, Experte für Auslandsberatung bei der Siemens-Betriebskrankenkasse SBK, warnt vor hohen Behandlungskosten nach Unfällen im Ausland.

„Ist der Unfall erst einmal passiert, gibt es keine Möglichkeit mehr, sich auszusuchen, wie die Rettungsaktion verläuft,“ berichtet Auslandsexperte Zaubzer und erklärt weiter: „Wenn man dann im Ausland ist, greift zwar die Versicherung des eigenen Heimatlandes, allerdings gilt das Recht des Aufenthaltslandes.“ Das könnte bedeuten, dass eine hohe Eigenbeteiligung anfällt, die nur durch eine Zusatzversicherung übernommen wird. Denn die Gesundheitssysteme seien von Land zu Land sehr unterschiedlich. „Vor allem Kurzurlauber regeln ihren Versicherungsschutz im Ausland oft nicht, weil sie es für überflüssig halten. Im Vorfeld sollte der Auslandskrankenversicherungsschutz jedoch dringend abgeklärt werden“, rät der SBK-Experte.

Was passiert bei einem Unfall im Ausland?

Bei einem Skiunfall im Ausland ist eine Zusatzversicherung besonders wichtig. Passiert der Unfall beispielsweise bei den französischen Nachbarn und ein Aufenthalt im Krankenhaus ist vonnöten, gilt französisches Recht. Das bedeutet konkret, dass der Verletzte eine Eigenbeteiligung für den Krankenhausaufenthalt zahlen muss. „In Frankreich sind 20 Prozent der Gesamtkosten vom Patienten zu tragen. Ohne Zusatzversicherung können sich da schnell mehrere tausend Euro ansammeln“, warnt Zaubzer.

Worauf beim Abschluss einer Auslandskrankenversicherung zu achten ist:

Die Länge des Urlaubs ist bei der Wahl des richtigen Versicherungsschutzes von großer Wichtigkeit: Dauert die Reise länger als acht Wochen am Stück, greifen die meisten klassischen Auslandskrankenversicherungen nicht mehr. „Mit unserem SBK-Kooperationspartner ERGO Direkt sind Reisen von bis zu acht Wochen abgedeckt. Theoretisch kann man fünf Mal im Jahr acht Wochen verreisen. Wer aber länger unterwegs ist, muss auf andere Versicherungen zurückgreifen“, erklärt Michael Zaubzer.

Wahl der richtigen Auslandskrankenversicherung

„Die Auslandsberatung muss sehr individuell erfolgen“, erklärt der SBK-Experte und ergänzt: „Sehr guter Schutz ist beispielsweise vom SBK-Kooperationspartner ERGO Direkt, Testsieger in den Tarifen Familien und Singles bei der Stiftung Warentest, schon für acht Euro zu bekommen“. Eine kleine Investition, die sich aber im Fall eines Falles auszahle.

Im Vergleich sollte beachtet werden, dass alle Leistungen enthalten sind, die eventuell dringend gebraucht werden. „Einen Rücktransport bietet eigentlich jede Auslandskrankenversicherung an“, sagt der SBK-Experte. Aber auch schmerzstillende und konservierende Zahnbehandlungen, Heil- und Hilfsmittel, sowie Fahrtkostenübernahme zum nächstgelegenen Krankenhaus oder Arzt sollten auf der Liste der Leistungen des Versicherers stehen.

Berücksichtigt werden sollte außerdem, dass für chronisch Kranke – wie zum Beispiel Diabetiker – in der Regel keine Auslandskrankenversicherung zahlt. Auch wer krank in den Urlaub reist, riskiert seinen Versicherungsschutz. Zu bedenken ist darüber hinaus, dass der Abschluss einer Versicherung vor Reiseantritt erfolgen muss.

Bei Fragen zur Auslandskrankenversicherung können sich SBK Kunden an ihren Kundenberater oder die Auslandsberatung der SBK wenden. Weitere Informationen unter: <https://www.sbk.org/leistungen/alle-leistungen/auslandsleistungen/auslandsberatung/>.

Über Echte Hilfe bei der SBK:

Bei der Siemens-Betriebskrankenkasse SBK wird die persönliche Kundenberatung groß geschrieben. Egal ob es um die Suche nach einem spezialisierten Arzt oder einer geeigneten Klinik, einer unabhängige Zweitmeinung oder die Beratung z. B. beim Thema Pflege geht – die vielfältigen Angebote der SBK haben eines gemeinsam: Sie bieten den Kunden Orientierung und zeigen mögliche Lösungswege auf. Dabei helfen die persönlichen Kundenberater der SBK unkompliziert und direkt. Seit über 100 Jahren steht für die SBK der Mensch im Mittelpunkt. Sie unterstützt ihre Kunden bei allen Fragen rund um die Themen Versicherung, Gesund bleiben und Gesund werden. Dies bestätigen auch die Kunden. So wurde die SBK 2015 zum dritten Mal „Deutschlands beliebteste gesetzliche Krankenkasse“ und erhielt den Deutschen Servicepreis. Beim Kundenmonitor Deutschland belegte die SBK 2015 erneut den Spitzenplatz bei der Kundenzufriedenheit.

Für Rückfragen:

SBK
Siemens-Betriebskrankenkasse
Kay Kremerskothen
Stab Unternehmenskommunikation
Heimeranstr. 31
80339 München
Tel. +49(89)62700-488
Fax: +49(89)62700-60488
Email: kay.kremerskothen@sbk.org
Internet: www.sbk.org

Besuchen Sie uns im Internet und diskutieren Sie mit:



www.sbk.org



www.facebook.com/sbk



twitter.com/Siemens_BKK